

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Nr. 7 / 8

14. August 1984

ISSN 0232-4172

22) G. Nr. 144.01/1

Bekanntmachung

Im Nachgang zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur X. Ordentlichen Landessynode (Kirchl. Amtsblatt 1982 Nr. 1, Seite 2) wird mitgeteilt, daß der unter II. genannte Pastor Christoph S t i e r mit seinem Amtsantritt als Landesbischof gemäß § 3 Absatz 2 des Kirchengesetzes vom 3. März 1972 über die Leitung der Landeskirche aus der Landessynode ausscheidet. An seine Stelle tritt

Propst Udo S t r u c k
2500 Rostock 9,
Fährstraße 25.

Schwerin, den 1. Juli 1984

Der Oberkirchenrat

Müller

23) G. Nr. 800.05/2

Kirchlicher Ausweis

Aus gegebenem Anlaß weisen wir darauf hin, daß Mitarbeiter, die im Besitz eines Kirchlichen Dienstausseses sind, verpflichtet sind, denselben jährlich u n a u f g e f o r d e r t dem Oberkirchenrat zur Bestätigung vorzulegen, da der Dienstausses sonst seine Gültigkeit verliert. (Siehe Seite 2 des Dienstausseses)

Schwerin, den 9. Juli 1984

Der Oberkirchenrat

Siegert

24) Crivitz, Verwaltung/ 7

Der Oberkirchenrat hat am 19. Juni 1984 festgestellt:

Die früheren Kirchgemeinden Crivitz und Kladow bilden die vereinigte Kirchgemeinde Crivitz.

Die Kirchegemeinde Crivitz umfaßt folgende Ortschaften:

Crivitz mit Krudopp, Ausbau Bahnstrecke, Bürgerholz, Militzhof, Seehof, Warnowhof, Ausbau Kladower Chaussee, Ausbau Schweriner Chaussee.

Barnin - Dorf mit Barnin-Ausbau und Heidenhof und Hof Barnin.

Kladow - mit Gädebehn, Muchelwitz, Augustenhof, Plantage, Basthorst, Rönkenhof und Samelow.

In der Kirchgemeinde Crivitz befinden sich die Kirchen in Crivitz, Kladow und Barnin.

Der Oberkirchenrat

Siegert

25) Zweedorf, Verwaltung/ 16 - 1

Der Oberkirchenrat hat am 19. Juni 1984 festgestellt:

Die Kirchgemeinden Zweedorf und Nostorf bilden die vereinigte Kirchgemeinde Zweedorf.

Die vereinigte Kirchgemeinde wird von den Pfarren in Boizenburg verwaltet.

Der Oberkirchenrat

Siegert

Ausschreibung einer unbesetzten Pfarrstelle

26) G. Nr. 548-1 Schwerin, Dom, Prediger

Die Pfarrstelle IV in Schwerin, Dom, wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Juli 1984 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 20. Juni 1984

Der Oberkirchenrat

Rathke

Personalien

Berufung zum Landesbischof

Der Pastor für Weiterbildung und Akademiearbeit Christoph S t i e r aus Lichtenhagen ist durch die X. Ordentliche Landessynode am 12. November 1983 zum Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs gewählt worden. Er tritt dieses Amt mit dem Tage der Einführung am 30. Juni 1984 an.

143.01/1

Wiederwahl zum Oberkirchenrat

Der Oberkirchenrat Sibrand S i e g e r t in Schwerin ist durch die Kirchenleitung mit Wirkung vom 1. Juli 1984 zum Theologischen Mitglied des Kolle-

giums des Oberkirchenrates wiedergewählt worden. Er setzt damit seinen Dienst als Oberkirchenrat fort.

145.11/1

Vertreter des Landesbischofs

Als Vertreter des Landesbischofs Christoph Stier wurde gemäß Kirchengesetz über die Leitung der Landeskirche vom 3. März 1972 § 15 Oberkirchenrat Si-brand Siegert bestimmt.

4.1./6

Berufung zum Propst

Pastor Gerd Robatzek in Boltenhagen ist mit Wirkung vom 1. Juli 1984 zum Propst der Propstei Grevesmühlen bestellt worden.

123.17/3-1

Übertragung einer Pfarrstelle:

Dem Landesbischof Dr. Heinrich Rathke in Schwerin ist die freigewordene Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Crivitz zum 1. Juli 1984 als Pastor übertragen worden.

Crivitz, Prediger/ 200-1

Dem Pastor Hartwig Bull in Penzlin ist die freigewordene Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Grabow zum 1. August 1984 übertragen worden.

Grabow, Prediger/ 401-2

Pastorin Erika Gebser in Schwichtenberg ist zum 1. Juli 1984 als teilbeschäftigte Pastorin mit der selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Gehren beauftragt worden, nachdem sie am 28. Juni 1984 vor dem Theologischen Prüfungsamt der Kirchenprovinz Sachsen die Zweite Theologische Prüfung bestanden hat.

Gehren, Prediger/ 407-1

In den Ruhestand versetzt wurden:

Der Pastor Joachim Boddin in Schwerin wurde auf seinen Antrag aus Krankheitsgründen mit Wirkung vom 1. September 1984 gemäß § 63 des Pfarrerdienstgesetzes des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. September 1982 in den Ruhestand versetzt.

Joachim Boddin, Pers. Akten/ 49-17

Der Oberkirchenratsamtsrat Klaus Hill in Schwerin wird mit Wirkung vom 1. August 1984 auf seinen Antrag aus Krankheitsgründen gemäß § 63 des Pfarrerdienstgesetzes in Verbindung mit § 19 Absatz 2 des Anwendungsgesetzes dazu in den Ruhestand versetzt.

Klaus Hill, Pers. Akten/ 128-1

Heimgerufen wurde:

Der Pastor i.R. Max Papke, früher in Vilz, zuletzt wohnhaft in Sanitz, Fritz-Reuter-Straße 7, wurde am 8. Juni 1984 im Alter von 77 Jahren heimgerufen.

Max Papke, Pers. Akten/ 168

Handreichung für den kirchlichen Dienst

Nachstehend veröffentlichen wir offizielle Dokumente der VII. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, die vom 22. Juli bis 5. August 1984 in Budapest (Ungarn) stattfand.

Botschaft der VII. Vollversammlung
des Lutherischen Weltbundes
an die Lutherischen Kirchen in der Welt

- (1) "Der Gott der Hoffnung erfülle Euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, damit ihr an Hoffnung immer reicher werdet durch die Kraft des Heiligen Geistes."
- (2) Wir, die Delegierten der Vollversammlung, grüßen Sie mit diesem Wort aus Römer 15,13 als einem Ausdruck unserer Erfahrung während der letzten beiden Wochen, in denen wir unter dem Thema "In Christus - Hoffnung für die Welt" in Gottesdiensten, Vorträgen, Diskussionen und Beratungen beieinander waren.
- (3) Wir sahen ein Zeichen dieser Hoffnung darin, daß wir als Lutheraner mit einem gemeinsamen Bekenntnis des Glaubens an Jesus Christus aus allen Teilen der Welt zusammenkamen. Mit der Tagung in Budapest, Ungarn, fand zum ersten Male eine Vollversammlung des Weltbundes in einem sozialistischen Land Osteuropas statt. Unsere Zusammenkunft und die Gastfreundschaft, die wir hier erfahren haben, zeigten uns, daß wir in der Kirche Christi einander vertrauen und über alle politischen und ideologischen Grenzen hinweg Brücken zwischen den Völkern schlagen können.
- (4) Diese Vollversammlung bekräftigte deutlicher als je zuvor die Einheit, die die Mitgliedskirchen in der Gemeinschaft am Altar und in der Verkündigung des Wortes Gottes von der Kanzel untereinander haben. Sie blickte über ihre eigene Gemeinschaft hinaus auf das neuerliche Wachstum in sichtbarer Einheit mit anderen Kirchen. Die wachsende theologische Übereinstimmung soll

sich auch deutlicher in den Beziehungen zwischen den Kirchen und im Leben der Gemeinden auswirken.

(5) Einheit und Hoffnung sind in der Welt und in der Kirche oft getrübt durch Ungleichheit und Spannung zwischen Nord und Süd, zwischen Frauen und Männern, zwischen den Generationen und zwischen den Rassen. Auch auf der Vollversammlung war es manchmal schwierig, Einmütigkeit zu erreichen. Aber wir wissen, daß in Christus nicht Jude noch Grieche, nicht Sklave noch Freier, nicht Mann noch Frau ist. So wuchs unsere Hoffnung auf eine umfassende Kirche, in der die Gaben aller kostbar sind und alle gemeinsam im Dienst für das Leben der Welt stehen, der ihnen durch die Taufe übertragen wurde. Die Anwesenheit von Jugendlichen war ein hoffnungsvolles Zeichen und zeigte uns, wie wichtig ihre volle Beteiligung am Dienst der Kirche ist.

(6) Uns wurde über Kinder berichtet, die aus Hunger nasses Zeitungspapier essen. Da wurde uns erneut bewußt, daß einige fast luxuriös und genußsüchtig leben, während andere aus Regionen kommen, in denen Millionen am Rande des Hungertodes darben. Während Gottes Schöpfung ausgeplündert wird, um für einige Überfluß zu schaffen, bedroht an vielen Orten Armut das Überleben und vergrößert noch die Probleme des Bevölkerungswachstums. Entbehrung und Unterdrückung treiben einige zu Befreiungskämpfen. Ressourcen werden in Kriegen vergeudet. Waffenhandel und das beschleunigte Wettrüsten zwischen Ost und West erhöhen die Spannungen; sie machen Sicherheit zum Hohn und bedrohen das Leben in der Welt mit einem nuklearen Holocaust.

(7) So haben wir uns den Quellen unseres Glaubens zugewandt, wie es überall in der Kirche Jesus Christus geschehen muß. Es ist keine Zeit zum Verzweifeln noch zur Sorglosigkeit. Wo Menschenrechte beeinträchtigt werden und die Würde der Person verletzt wird, verlangen wir die Freiheit, nach dem Gewissen zu leben ohne Angst. Wo Armut Menschen in unwürdige Verhältnisse hineinzwingt, sollten wir tiefer erkennen, daß der Mensch Ebenbild Gottes ist. Wir sollen nicht nur anderen helfen, damit sie sich selber helfen können. Wir wollen uns auch um gerechtere politische und wirtschaftliche Systeme mühen. Gott hat uns auch die Sorge um seine Schöpfung anbefohlen. Ermutigt durch die Versöhnungstat Gottes in Jesus Christus, werden wir uns nicht mit einem selbstgenügsamen Nationalismus zufriedengeben, sondern um bessere Beziehungen zwischen allen Völkern beten. In der Liebe Christi werden wir die Hand allen vernünftigen Menschen reichen, die überall zum Guten wirken wollen und suchen, was dem Frieden dient. So hoffen wir, in Liebe, Dienst und Glauben zu wachsen und einmütig zu werden.

(8) Da es uns jedoch an Vollkommenheit mangelt, wir von Sünde bedrängt und von dämonischen Übeln bedroht sind, können wir allein durch den Glauben überleben. Christliche Hoffnung wurzelt nicht in unserer eigenen Stärke; sie gründet in den Taten Gottes. Christus hat sich am Kreuz für alle geopfert, und Gott hat ihn von den Toten auferweckt. Der Heilige Geist hat die Kirche befähigt, die frohe Botschaft durch alle Zeiten zu bezeugen. So hat das Evangelium auch uns erreicht; nun sind wir zur Mission berufen. Angesichts der zentralen Bedeutung der Mission im Leben der Kirche und im Wissen um die vielen Menschen, die das Evangelium nicht empfangen haben, rufen wir die Kirchen auf zum gemeinsamen Handeln in der Mission und mit ihren Gemeinden sich auf örtlicher und weltweiter Ebene verstärkt missionarisch einzusetzen.

(9) Wir freuen uns über jede Gelegenheit, das Evangelium frei zu verkünden, und wir leiden mit, wo die Verkündigung behindert wird. Wir sollen nicht Spiegelbild unserer Gesellschaft sein, sondern Salz und Licht. Wenn wir uns den Menschen in der Welt dienend zuwenden, geschieht dieser Dienst unter dem Zeichen des Kreuzes Christi. Als Glieder der Gemeinde Jesu Christi haben wir alle die Verheißung, Kinder der Hoffnung zu sein. Wir bekennen, daß unser Herr wiederkommen wird in Herrlichkeit. Darum beten wir mit allen Christen: "Amwn, ja komm Herr Jesus!" (Off. 22,20).

(10) "Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, wird Eure Herzen und Gedanken bewahren in Christus Jesus" (Phil. 4,7).

Erklärung und Empfehlungen: Unsere Verantwortung für Frieden und Gerechtigkeit

I. ERKLÄRUNG

Die Siebente Vollversammlung des LWB hat sich in Budapest zu einem kritischen Zeitpunkt in der Geschichte der Menschheit versammelt. Unsere Welt ist zerrissen durch politische Spannungen, soziale und wirtschaftliche Ungerechtigkeit und Gewalt. Der Rüstungswettlauf wird immer schneller. Die Kluft zwischen den Reichen und den Armen wird immer größer. Es gibt nur wenige Zeichen wirklichen politischen Willens und wirklichen Einsatzes, die den Dingen eine andere Wendung geben wollen. Kein Wunder, daß so viele, besonders in der jungen Generation, fragen, ob es überhaupt noch eine Zukunft gibt.

Im Geist der Vollversammlung des ÖRK im letzten Jahr in Vancouver und anderer nationaler und internationaler Kirchenversammlungen rufen auch wir dringend dazu auf, diesen verderblichen Trend zu stoppen und statt dessen Gerechtig-

keit und Frieden zu bauen. Wir haben das Thema der Vollversammlung "In Christus - Hoffnung für die Welt" mit Hilfe von Vorträgen, Bibelarbeiten, Gottesdiensten und Gebeten betrachtet, um zu verstehen, was es für unseren Beitrag zur Lösung dieser riesigen Probleme bedeutet.

Am Ende dieser Vollversammlung sind wir der festen Überzeugung, daß der Friede Gottes Wille für die ganze Schöpfung ist. Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.

Es kann keinen dauerhaften Frieden geben, solange Ungerechtigkeit herrscht, Menschen verhungern oder wegen ihres Glaubens, ihrer Weltanschauung, Rasse, ihrer Geschlechtszugehörigkeit oder ethnischen Herkunft unterdrückt, verfolgt oder diskriminiert werden. Soziale und wirtschaftliche Ungerechtigkeit sowie ideologische Gegensätze sind die Wurzeln vieler Befreiungskriege.

Es gibt keinen Frieden ohne Gerechtigkeit und keine Gerechtigkeit ohne Frieden. Wer die gegenwärtige ungerechte Situation in vielen Teilen der Welt, vor allem in der sogenannten Dritten Welt, akzeptiert, verleugnet den Frieden. Christus ist der Diener des Friedens, versöhnt Gott und die Menschheit und ruft uns in seine Nachfolge, damit wir ihm dienen und Frieden und Gerechtigkeit bauen. Die Aufgabe scheint hoffnungslos schwierig zu sein, aber die Überzeugung, daß uns Christus in seinen Dienst ruft, und die Verheißung, daß er seine Nachfolger mit dem Heiligen Geist erfüllt, geben uns Kraft.

Die Vollversammlung, auf der sich mehr als tausend Menschen aus Süd und Nord, Ost und West versammelt haben, war für uns ein Zeichen für die Verständnis schaffende Berufung der christlichen Kirchen und die Möglichkeit, zum Vertrauen zwischen Menschen in unterschiedlichen sozialen und politischen Systemen beizutragen. Wir haben uns daran erinnern lassen, daß ein solcher Prozeß auch das Anliegen anderer Menschen guten Willens ist.

Die heutige Situation, wie wir sie verstehen, und die Hoffnung, die uns Christus gibt, zwingen uns dazu, zu den Kirchen über unsere Verpflichtung und über die Schritte zu sprechen, die bei der Suche nach Gerechtigkeit und Frieden unternommen werden müssen.

Zusammen mit einer wachsenden Zahl von Menschen auf der ganzen Welt sind wir überzeugt, daß der Einsatz von Atomwaffen in keinem Fall moralisch zu rechtfertigen ist. Kein Wert und kein Ziel kann das Risiko legitimieren, daß der ganze Erdball vernichtet wird. Das Wettrüsten hat immer deutlicher

werden lassen, daß das System des Gleichgewichts des Schreckens zwischen den Großmächten ethisch unmöglich geworden ist. Für ein stabiles Verhältnis der großen Militärbündnisse muß eine andere Basis als das System der Abschreckung gefunden werden.

Wir verpflichten uns, im LWB und in unseren Mitgliedskirchen beharrlich für Frieden und Gerechtigkeit zu arbeiten.

II. EMPFEHLUNGEN

1. Wir fordern die Mitgliedskirchen des LWB dringend auf,
 1. 1. ihre Gemeinden durch Verkündigung, Gebet, Erziehung und Seelsorge zu ermutigen, sich unermüdlich mit Frieden und Gerechtigkeit auf der Welt zu befassen;
 1. 2. der theologischen und ethischen Begründung der Friedensdienste neue Aufmerksamkeit zu widmen und Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Gebet des christlichen Glaubens für einen Frieden in Gerechtigkeit zu unterweisen;
 1. 3. eine spezielle Ausbildung für kirchliche Mitarbeiter in Friedensdiensten bereitzustellen;
 1. 4. jedes Jahr internationale Wochen für Frieden und Gerechtigkeit durchzuführen;
 1. 5. Dialog und Austausch zwischen Gemeinden über ideologische, nationale, sozio-ökonomische und konfessionelle Grenzen hinweg zu ermöglichen;
 1. 6. nach Möglichkeit Initiativen von der Art des Internationalen Christlichen Friedensinstitutes des Schwedischen Ökumenischen Rates zu unterstützen;
 1. 7. ihre Regierungen dazu zu drängen, das System der Abschreckung durch ein in Verhandlungen vereinbartes System globaler Sicherheit zu ersetzen, indem sowohl die nuklearen als auch die konventionellen Waffenarsenale Schritt für Schritt, kontrolliert und auf beiden Seiten abgebaut werden;
 1. 8. die Erziehung zu Vertrauen und Frieden zu verstärken und ihre Regierungen dazu zu drängen, die Erziehung zum Haß aufzugeben und die vormilitärische Ausbildung von der öffentlichen Erziehung

zu trennen;

1. 9. sich gegen die Diskriminierung von Waffendienstverweigerern aus Glaubens- und Gewissensgründen zu wenden und bei ihren Regierungen darauf zu drängen, daß eine solche Verweigerung gesetzlich anerkannt und ein Zivildienst eingerichtet wird;
 1. 10. die herrschenden Auffassungen über Leben und Gesellschaft und dem Streben nach Sicherheit im Licht der biblischen Wahrheit zu analysieren und mit den Ergebnissen dieser Analyse zu einem kritischen und konstruktiven Dialog beizutragen, mit dem Ziel einer Verringerung der ideologischen Konflikte zwischen verschiedenen Systemen.
2. Der LWB und seine Mitgliedskirchen sollen
2. 1. die Regierungen der Industrienationen in Ost und West dazu drängen, sich mit neuem Nachdruck mit einer neuen Weltwirtschaftsordnung zu befassen;
 2. 2. die Regierungen der USA und der UdSSR auffordern, die Verhandlungen über den Abbau von Mittelstreckenraketen unverzüglich wieder aufzunehmen, und bei Regierungen und Politikern in allen Ländern dafür eintreten, daß die Forschung, Erprobung und Produktion von atomaren und konventionellen Massenvernichtungswaffen eingestellt wird;
 2. 3. an die entsprechenden Regierungen und anderen Organisationen appellieren, daß sie sich für folgende Ziele einsetzen:
 - den Abschluß eines kontrollierbaren Vertrags zum Verbot aller Atomversuche,
 - die Stärkung und Weiterentwicklung des Atomwaffensperrvertrages, damit die vertikale und horizontale Ausbreitung der Atomwaffen gestoppt werden kann,
 - eine internationale Konvention gegen die Produktion und den Einsatz chemischer Waffen,
 - eine internationale Konvention gegen die Militarisierung des Weltraums;
 2. 4. die entsprechenden Regierungen dazu drängen, die Verhandlungen auf der Stockholmer Konferenz für vertrauensbildende Maßnahmen voranzutreiben, mit dem Ziel einer europäischen Abrüstungskonferenz;
 2. 5. sich gegen jeden wirtschaftlichen Druck und jede militärische In-

tervention vor allem von seiten der Supermächte, wenden;

2. 6. die Regierungen, die an Konflikten in der ganzen Welt beteiligt sind , dazu drängen, Friedensverhandlungen aufzunehmen, vor allem dort, wo das von den Opfern der Aggression verlangt wird.
3. Das Exekutivkomitee des LWB soll
 3. 1. den Bemühungen um Frieden und Gerechtigkeit eine hohe Priorität einräumen und zu diesem Zweck ein besonderes Referat einrichten. Dieses Referat sollte u.a. mit Hilfe von Juristen, Diplomaten, Sicherheitsexperten und Theologen eine Studie durchführen darüber, wie das internationale Recht als Mittel zur friedlichen Konfliktlösung gestärkt werden kann. Es sollte Materialien für Gemeindegarbeit, Gottesdienst, Gebet und Erziehung sammeln, entwickeln und verbreiten. Es sollte sich dafür einsetzen, daß ein ökumenischer Tag des Gebets für Frieden und Gerechtigkeit eingerichtet wird;
 3. 2. die Abteilung für Kirchliche Zusammenarbeit und Studien beauftragen, Informationen über Austausch und Kontakte zwischen Gemeinden in verschiedenen sozialen Systemen bereitzustellen;
 3. 3. die Abteilung für Weltdienst beauftragen, mit Hilfe der Kirchen ein Projekt für informelles Lernen durchzuführen, damit die Ärmsten eine bessere Chance bekommen, an einem gerechten Leben teilzunehmen und gegen die Grundursachen von Ungerechtigkeit und Krieg zu kämpfen.
4. Schließlich empfehlen wir: Die Beschlüsse und Empfehlungen des Jugendtreffens vor der Vollversammlung zu Frieden und Gerechtigkeit sollen von der Vollversammlung entgegengenommen und den Mitgliedskirchen zur Weiterarbeit übergeben werden.

Erklärung zu den Menschenrechten

- I. WIR, die Siebente Vollversammlung des LWB, versammelt unter dem Thema "In Christus - Hoffnung für die Welt", sind zutiefst betroffen von Elend, Leid und Hoffnungslosigkeit, die von Verletzungen der Menschenrechte verursacht werden, welche in unseren Tagen epidemische Ausmaße angenommen haben. Ungerechtigkeit und Unterdrückung, Armut und

Arbeitslosigkeit, Mangel an angemessenem Wohnraum, an angemessener Erziehung und Gesundheitsfürsorge sind die täglichen Lasten von Millionen Menschen in vielen Ländern.

Wir sind uns vollauf bewußt, daß die Sorge um Friede und Gerechtigkeit angesichts der tödlichen nuklearen Bedrohung und der eskalierenden Ungerechtigkeit weitverbreitet ist. Gleichwohl sind Menschenrechte eine unerlässliche Grundlage für eine gerechte und partizipatorische Gesellschaft. Es kann keinen Frieden ohne Gerechtigkeit geben; Gerechtigkeit kann nur im Frieden verwirklicht werden. Menschenrechte sind unteilbar. Die grundlegenden Menschenrechte, einschließlich der Selbstbestimmung und des Rechtes, in Frieden und in individueller Integrität zu leben, können nur verwirklicht werden, wenn die sozialen Bedingungen und die politischen Strukturen gerecht geordnet sind.

In den letzten Jahren war die weltweite Gemeinschaft besonders betroffen über

- die Verweigerung der Religionsfreiheit, sei es in Form privater oder öffentlicher Gottesdienste, der öffentlichen Bezeugung des Glaubens, der Erziehung der Jugend oder des Rechtes, nach seinem Gewissen zu leben, wie es in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen der Intoleranz und der Diskriminierung aufgrund des Glaubens oder der Weltanschauung niedergelegt ist.
- den fortgesetzten Gebrauch der Folter durch Menschen, Organisationen, ja sogar Regierungsstellen;
- die offenen und verdeckten Formen von Diskriminierung, einschließlich des Rassismus und der häretischen Lehre und Praxis der Apartheid;
- das "Verschwindenlassen", das in vielen Ländern zu einer zunehmenden Bedrohung wird;
- die Verweigerung des Rechtes auf einen gerechten und raschen Prozeß und ein unabhängiges Gericht;
- die Verweigerung des Rechtes auf freien Informationsfluß, auf grenzüberschreitende Reisen, auf Meinungsfreiheit und auf freie Entfaltung der Persönlichkeit.

II. WIR, die Siebente Vollversammlung des LWB, im Bekenntnis zu dem Dreieinigen Gott, dem Gott der Hoffnung, der die Menschen nach seinem Bild geschaffen hat, der sie in Jesus Christus erlöst hat und ihnen die Fülle

des Lebens anbietet, und der Seinen Heiligen Geist in die Welt gesandt hat, Seine Schöpfung zu erneuern und wiederherzustellen;

BEKRÄFTIGEN die Erklärungen der Vollversammlungen von Evian und von Daressalam zu den Menschenrechten;

VERWEISEN AUF die Erklärungen der VI. Vollversammlung des ÖRK in Vancouver zu den Menschenrechten und eines ähnlichen Aufrufs der Römisch-katholischen Bischofssynode in Rom (1974);

VERURTEILEN alle Versuche, die Würde des Menschen zu verletzen, die allen Menschen ungeachtet von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Glauben oder Ideologie eigen ist;

RUFEN die Regierungen in allen Teilen der Welt auf, sich unmißverständlich zur Einhaltung der Menschenrechte zu verpflichten;

LEGEN den Mitgliedkirchen des LWB dringend nahe, ihre Bemühungen in Menschenrechtsfragen zu verstärken und in Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und ökumenischen Organisationen Studien- und Aktionsprogramme zu entwickeln, um

- 1) für Opfer von Menschenrechtsverletzungen und unterdrückten Kirchen in Gebet und Fürbitte einzutreten,
- 2) Material über die Verwirklichung der Menschenrechte in einer besonderen kontextuellen Situation in Liturgien und gottesdienstliches Leben aufzunehmen,
- 3) die Sorge um Menschenrechtsfragen in der christlichen Unterweisung und in der Seelsorge deutlich zu machen,
- 4) Lehrmaterial und Handlungsstrategien zur Förderung der Menschenrechte auf Gemeindeebene und für Seminare über Menschenrechte zu entwickeln,
- 5) Netze für gemeinsame Aktionen in Sachen Menschenrechte zu bilden,
- 6) in Menschenrechtsfragen engagierte Gruppen durch Informationen und Rechtshilfe zu unterstützen,
- 7) einzelnen und Familien zu helfen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden sind,
- 8) regionale Menschenrechtsabkommen (z.B. die Helsinki-Schlußakte durch betroffene Mitgliedskirchen) zu unterstützen,
- 9) bei Regierungen und Behörden vorstellig zu werden, damit sie die Ratifizierung des vorgeschlagenen Internationalen Paktes der Vereinten Nationen gegen die Folter mit seinem Fakultativprotokoll

das die Inspektion von Gefangenen erlaubt, und auch des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966) ratifizieren.

- III. WIR, die Siebente Vollversammlung des LWB, EMPFEHLEN DEM EXEKUTIVKOMITEE DES LWB, im nächsten Zeitraum des LWB der Förderung der Menschenrechte eine höhere Priorität zu geben; dazu gehören insbesondere:
- 1) Das Exekutivkomitee möge unter geeigneten Voraussetzungen in Genf ein Menschenrechtsreferat einrichten, das die Aufgabe erhält, Informationen von Mitgliedskirchen entgegenzunehmen und an Mitgliedskirchen zu verbreiten und relevantes Handeln zu fördern;
 - 2) das Exekutivkomitee möge die enge Zusammenarbeit mit anderen konfessionellen und interkonfessionellen Körperschaften wie auch mit nicht staatlichen Organisationen fortsetzen und intensivieren und in diesem Zusammenhang neue Wege oder Instrumente für gemeinsames Vorgehen in Krisenzeiten erkunden;
 - 3) der Generalsekretär möge gebeten werden, Menschenrechtsverletzungen genau zu verfolgen und im Namen von einzelnen, Gruppen und Kirchen zu vermitteln, wenn solche Maßnahmen hilfreich und angemessen erscheinen. Zu diesem Zweck kann der Generalsekretär Mitgliedskirchen um Unterstützung und aktuelle Informationen bitten;
 - 4) die Studienkommission möge die Erstellung von Lehrmaterial über Menschenrechte in die Wege leiten, das - der konkreten Situation angepaßt - in den Ortsgemeinden verwendet werden kann (siehe oben II);
 - 5) Die Studienkommission möge Erkenntnisse der Konsultation über öffentliche Stellungnahmen ("Stimme der Entrechteten", Seite 35) und die Stellungnahmen der Mitgliedskirchen weiterentwickeln, damit diese ihren konkreten Bedürfnissen gerecht werden können;
 - 6) die Studienkommission möge prüfen, wie Bestandteile der Schlußakte von Helsinki bei Schutz und Förderung der Menschenrechte in anderen Teilen der Welt hilfreich und förderlich sein könnten;
 - 7) die Kommission für Weltdienst möge gebeten werden, ihr Unterstützungsprogramm für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen fortzuführen und zu verstärken und über das Referat für Studien und soziale Anliegen den Kirchen bei der Erstellung von Sonderprogrammen zu Studium und Aktion zu helfen;
 - 8) alle Maßnahmen des LWB in Sachen Menschenrechte mögen koordiniert werden, um Wirksamkeit und gemeinsames Zeugnis im Dienst als "Stimme der Stimmlosen" zu gewährleisten.

Erklärung: Die Einheit, die wir suchen

- a) Die wahre Einheit der Kirche, die die Einheit des Leibes Christi Christi ist und an der Einheit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes teilhat, ist gegeben in und durch die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament. Diese Einheit findet ihren Ausdruck als eine Gemeinschaft im gemeinsamen und gleichzeitig vieltaligen Bekenntnis ein und desselben apostolischen Glaubens. Sie ist eine Gemeinschaft in der heiligen Taufe und im eucharistischen Mahl, eine Gemeinschaft, in der die ausgeübten Ämter von allen anerkannt werden als Ausprägungen des von Christus in seiner Kirche eingesetzten Amtes. Sie ist eine Gemeinschaft, in der Verschiedenheiten zur Fülle beitragen und nicht mehr Hindernisse für die Einheit sind, eine verpflichtete Gemeinschaft, die gemeinsame Entscheidungen treffen und gemeinsam handeln kann.
- b) Die Vielfalt in dieser Gemeinschaft ergibt sich aus der Verschiedenheit der kulturellen und ethnischen Situationen, in denen sich die eine Kirche Christi verwirklicht, und aus der Vielzahl der kirchlichen Traditionen, in denen der apostolische Glaube durch die Jahrhunderte hindurch bewahrt, weitergegeben und gelebt worden ist. Indem diese Verschiedenheiten als Ausprägungen des einen apostolischen Glaubens und der einen allgemeinen christlichen Kirche anerkannt werden, verändern sich kirchliche Traditionen, werden Gegensätze versöhnt und wechselseitige Verwerfungen aufgehoben. Die Verschiedenheiten werden umgewandelt in eine legitime und lebensnotwendige Vielfalt innerhalb des einen Leibes Christi.
- c) Diese Gemeinschaft lebt ihre Einheit im Bekennen des einen apostolischen Glaubens. Sie versammelt sich im Gottesdienst und in der Fürbitte für alle Menschen. Sie wirkt im gemeinsamen Zeugnis von Jesus Christus, im Eintreten für Schwache, Arme und Unterdrückte und im Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit. Sie gestaltet sich auf allen Ebenen in konziliaren Strukturen und Vollzügen. Sie bedarf der ständigen Erneuerung und ist gleichzeitig ein Vorgeschmack jener Gemeinschaft, die der Herr am Ende der Zeit in seinem Reich heraufführen wird.

RESOLUTION: "Hunger"

1. IN ANBETRACHT DESSEN, daß gemäß Berichten der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisationen der Vereinten Nationen zu diesem Zeitpunkt 150 Millionen Menschen in Afrika Hunger leiden,

GEMÄSS dem Jahresbericht der UNICEF in der Dritten Welt jede Minute 30 Kinder unter 5 Jahren verhungern oder an Mangelernährung sterben,

TROTZ der wirtschaftlichen Rezession in verschiedenen Industrieländern die Kluft zwischen den reichen und den armen Ländern sich weiterhin vergrößert,

EMPFEHLEN WIR:

daß diese Vollversammlung die Mitgliedskirchen des LWB in den Industrieländern aufrufen möge, sich für die Leidenden bei ihren Regierungen einzusetzen, indem die ihre Regierungen dringend bitten, zumindest 1 Prozent ihres Bruttozozialproduktes für die Unterstützung der Entwicklungsländer bereitzustellen.

2. IN ANBETRACHT DESSEN, daß aktuellen Informationen zufolge die Regierungen der Welt jede Minute 1,8 Millionen Dollar für Vernichtungswaffen ausgeben, obwohl wegen der schweren Dürre in Afrika und vielen anderen Teilen der Welt viele Menschen eine außerordentliche Unterstützung benötigen, um leben zu können,

EMPFEHLEN WIR:

daß alle Mitgliedskirchen des LWB ihre Regierungen dringend bitten mögen, 1 Prozent ihres Militärhaushalts für die Unterstützung von Menschen abzugeben, die jetzt von der Dürre betroffen sind.

Die Mitgliedskirchen werden ersucht, den Generalsekretär des LWB darüber zu informieren, welche Schritte sie in dieser Hinsicht unternehmen haben.

INHALTSVERZEICHNIS

- 22) Bekanntmachung
- 23) Kirchlicher Ausweis
- 24) Crivitz, Verwaltung
- 25) Zweedorf, Verwaltung
- 26) Ausschreibung einer unbesetzten Pfarrstelle

PERSONALIEN

Handreichung für den Kirchlichen Dienst:

Dokumente der VII. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes
vom 22. Juli bis 5. August 1984 in Budapest

Herausgeber: Oberkirchenrat der Ev-Luth. Landeskirche Mecklenburgs;
Chefredakteur: Pastor Gerhard Thomas, Schwerin, Münzstraße 8;
veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 423 des Presseamtes beim Vorsitzenden
des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik AN (EDV) 13439.